

In der Senatssitzung am 26. Januar 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau

26.01.2021

Vorlage für die Sitzung des Senats am 26.01.2021

„Beteiligung der Freien Hansestadt Bremen an der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit / INTERREG 2021-2027“

A. Problem

Auf europäischer Ebene wird derzeit im Rahmen der Struktur- und Investitionspolitik der kommenden Förderperiode 2021-2027 als wichtige Säule die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (INTERREG) vorbereitet. Dies betrifft sowohl den künftigen Legislativrahmen, wie auch die Mittelausstattung und die Inhalte der einzelnen Kooperationsprogramme.

Mit Blick auf die aktuellen Herausforderungen in Europa, allen voran die Kohäsion der Regionen, die Wettbewerbsfähigkeit Europas und der Umgang mit dem Klimawandel hat die Europäische Kommission fünf Politische Ziele vorgeschlagen. Dieser Zielrahmen wird an die Gegebenheiten und die Herausforderungen der einzelnen Programmräume angepasst. Die Bewältigung der Folgen der Covid-19-Pandemie und die Resilienz gegenüber künftigen Krisen sind aus aktueller Dringlichkeit als wichtige Querschnittziele formuliert und sollen in alle Politischen Ziele integriert werden.

Die Freie Hansestadt Bremen beteiligt sich seit mehr als 20 Jahren erfolgreich an den INTERREG-Programmen Nordseeregion und Ostseeregion sowie an den interregional, also europaweit ausgerichteten Programmen Europe und Interact.

In der aktuellen Förderperiode 2014 bis 2020 haben sich insgesamt 21 Organisationen aus Bremen und Bremerhaven als Projektpartner:innen erfolgreich in 22 verschiedenen Projekten der INTERREG-Programme Nordseeregion, Ostseeregion und Europe engagiert. Dadurch konnten mehr als 6 Mio. € EU-Fördermittel aus den Programmen für Bremen gebunden werden.

Neben der Gewinnung von Drittmitteln generieren diese INTERREG-Projekte für die Freie Hansestadt Bremen einen bedeutenden qualitativen Mehrwert. Durch die Mitarbeit in den Projekten wird sowohl die Europakompetenz der Mitarbeiter:innen in der bremischen Verwaltung und externen Organisationen gestärkt, als auch ein relevanter grenzüberschreitender Austausch zu thematischen Innovationen ermöglicht. Die Projekte ermöglichen den Projektpartner:innen den Anschluss an europaweite Netzwerke und deren Fachwissen. Aus vielen INTERREG-Partnerschaften haben sich dauerhafte Netzwerke und Kooperationen in weiteren Projekten entwickelt. Ebenso wurden sehr konkrete Innovationen in den verschiedenen teilnehmenden Städten und Regionen angestoßen und gefördert.

Durch das Lernen von europaweiten Best Practices entstehen Innovations-Impulse für die Umsetzung der Entwicklungsstrategien und Programme des Landes und der Städte Bremen und Bremerhaven. Gleichzeitig kann Bremen dadurch fachliche und rechtliche Standards auf europäischer Ebene mitgestalten.

Beispielhaft hat die Norddeutsche Jahreskonferenz des INTERREG Nordseeprogramms, die am 12. November 2019 in Bremen stattfand, eine Bilanz über die Ergebnisse und den Mehrwert der Projekte mit deutschen Partnern gezogen. Eine Berichterstattung darüber erfolgte an die staatliche Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung in der Sitzung am 16.01.2020 und an den Ausschuss BEA in der Sitzung am 20.01.2020 (VL 20/766).

Aus europapolitischer Sicht leistet INTERREG „einen bedeutenden Beitrag zur europäischen Integration und Kohäsion, zur Förderung eines guten nachbarschaftlichen Miteinanders in Europa und zur Sichtbarkeit der EU durch die Zusammenarbeit vor Ort über Staatsgrenzen hinweg“. Dies haben der Deutsche Bundesrat und gleichlautend die Europaministerkonferenz sowie die Ministerkonferenz für Raumordnung in ihren Beschlüssen zum Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission ausdrücklich gewürdigt und die Fortführung von INTERREG begrüßt (BR Beschluss 229/18, EMK-Beschluss TOP 5 der Sitzung vom 26./ 27.09.2018, HA MKRO in der Sitzung vom 03.05.2018).

Geografischer Zuschnitt und thematische Prioritäten der künftigen INTERREG-Programme mit Bremer Beteiligung

Die derzeit vorliegenden Entwürfe der INTERREG-Programme für die kommende Förderperiode machen deutlich, dass es für die Freie Hansestadt Bremen in den Themen Innovation, Klima- und Umweltschutz, Logistik und Mobilität auch weiterhin viele Anknüpfungspunkte gibt.

Im Folgenden werden die räumlichen Zuschnitte und die thematischen Prioritäten der oben genannten INTERREG-Programme näher beschrieben. Die Informationen beziehen sich dabei auf den bereits weit fortgeschrittenen Stand der Programmentwürfe in den Vorbereitungsgremien von November / Dezember 2020. Die finalen Programme werden nach der Genehmigung in den Partnerstaaten und durch die EU-Kommission voraussichtlich Mitte 2021 vorliegen.

INTERREG-Programm Ostseeregion

Der Ostseeraum ist geprägt durch das Meer, eine große räumliche Ausdehnung rund um das Meeresbecken der Ostsee und durch von der maritimen Wirtschaft geprägte Städte an der Küste und im Küstenhinterland. Allen Anrainern gemeinsam ist daher der Bezug zu den Themen Häfen und Logistik, Schifffahrt und "blaue" Wirtschaft. Eine große Rolle spielen außerdem der Meeresschutz sowie Fragen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung. Der Ostseeraum umfasst die acht Mitgliedstaaten Dänemark, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Polen, Schweden und nördliche und östliche Teile Deutschlands mit den Bundesländern Bremen, Niedersachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Brandenburg. Außerdem partizipieren die Drittstaaten Norwegen, der Nordwesten Russlands und Weißrussland am Programm. Das Programm fördert seit über 20 Jahren die politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Vernetzung und Kooperation der Ostseeanrainerstaaten mit dem Ziel die großen strukturellen Unterschiede zwischen dem West- und dem Ostteil zu überwinden. Seit 2009 ist die Ostseeregion zudem der erste Raum mit einer Makroregionalen EU-Strategie, deren Umsetzung durch das INTERREG Ostseeprogramm unterstützt wird.

Auch im neuen Programm für die Jahre 2021-2027 wird es viele Anknüpfungspunkte zu den entwicklungspolitischen Schwerpunkten Bremens geben. Folgende thematische Prioritäten werden in der künftigen Förderperiode förderfähig sein.

- Innovative und resiliente Wirtschaft und Gesellschaft und bedarfsorientierte öffentliche Dienstleistungen unter Einbeziehung digitaler Lösungen
- Nachhaltiges Management der Wasserressourcen unter Anpassung an die Folgen des Klimawandels sowie resiliente „blaue“ Wirtschaft
- Klimaschutz unter besonderer Berücksichtigung der Kreislaufwirtschaft und der nachhaltigen Mobilität
- Unterstützung bei der Umsetzung der EU-Ostseestrategie

INTERREG-Programm Nordseeregion

Der Nordseeraum umschließt das Meeresbecken der Nordsee bis hin zum Ärmelkanal. Er umfasst die an der Nordseeküste und deren Hinterland gelegenen Regionen Norwegens und Schwedens, Dänemarks, die flandrischen Provinzen Belgiens, die Niederlande sowie Deutschland mit den Bundesländern Bremen, Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein. Bis zum Brexit hat auch das Vereinigte Königreich am Nordseeprogramm teilgenommen. Den Anrainern um die Nordsee ist gemeinsam, dass sie im EU-Vergleich eine überdurchschnittliche Wirtschaftskraft aufweisen. Sie wird gestützt durch gute Infrastrukturen, hochqualifizierte Arbeitskräfte und eine starke Forschungs- und Entwicklungslandschaft. Die Nordseeregion geht bereits heute in vielen Bereichen nachhaltig mit Umweltrisiken um, allen voran beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und Gesellschaft sowie bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Dabei ist der Schutz von Meer und Küste ein bedeutendes gemeinsames Thema. Da der Nordseeraum mit seinen Häfen die wichtigste Logistikkreuzung in der EU ist, spielt auch eine nachhaltige Logistik und Mobilität eine große Rolle.

Die genannten Stärken und Herausforderungen der Nordseeregion werden im künftigen Nordseeprogramm 2021-2027 in den folgenden thematischen Prioritäten gefördert:

- Widerstandsfähige und intelligente Wirtschaft durch Verbesserung der Innovationsfähigkeit und der intelligenten Spezialisierung
- Übergang zu einer „grünen“ Nordseeregion durch „grüne“ Energie, die Einführung einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft und eine nachhaltige Mobilität
- Eine klimaresiliente Nordseeregion durch Anpassung an die Folgen des Klimawandels, Verbesserung des Naturschutzes, und Reduzierung der Umweltbelastung.

INTERREG Europe

Im Unterschied zu den transnationalen Kooperationsprogrammen fördert das Programm Europe die interregionale Zusammenarbeit in Projekten mit Partnern aus ganz Europa, das heißt aus den 27 Mitgliedstaaten ergänzt um die Nachbarstaaten Schweiz und Norwegen. INTERREG Europe adressiert öffentliche Verwaltungen und politische Entscheidungsträger, die in ihren jeweiligen Regionen für die Regionalentwicklung zuständig sind. In den Projekten findet Erfahrungsaustausch statt. Darauf basierend werden gemeinsam Best Practices für eine effiziente Regionalentwicklung erarbeitet. Dies trägt letztlich zu einem stärkeren Zusammenwachsen der europäischen Regionen und zu einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Europas bei. Die Projektergebnisse und Best Practices stehen auf der webbasierten Policy Learning Plattform öffentlich zur Verfügung.

Die mit europaweit 258 Projekten erfolgreiche Umsetzung des laufenden INTERREG Europe Programms wird in der kommenden Förderperiode fortgesetzt.

Grundsätzlich werden alle Politischen Ziele gefördert. Der überwiegende Teil des Programmbudgets wird jedoch unter der Prämisse „eine bessere Steuerung der kooperativen Zusammenarbeit“ folgenden thematischen Prioritäten zugewiesen:

- Ein intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels
- Ein grüneres, CO₂-armes Europa durch Förderung von sauberer Energie und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements
- Ein sozialeres Europa, in dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird.

INTERREG Interact

Das Programm INTERACT unterstützt die europaweit mehr als 100 INTERREG-Programme bei der Harmonisierung und Vereinfachung von administrativen Regelungen. Ziel ist es, die Effektivität der Programme zu steigern und den Verwaltungsaufwand für die Projektpartner:innen zu minimieren. Hauptzielgruppe sind die INTERREG-Programmsekretariate und die Verwaltungsbehörden der Staaten. INTERACT kommuniziert darüber hinaus die Ergebnisse von Programmen und Projekten auf der Online-Datenbank keep.eu sowie im Rahmen von europaweit stattfindenden Veranstaltungen und Kampagnen. Ein Beispiel ist die Durchführung der Online-Veranstaltungen im Rahmen des Jubiläums „30 Jahre INTERREG“ in 2020.

Zusätzliche Beteiligung Bremens am INTERREG Nordwest Europa Programm

Wegen der zu erwartenden rückläufigen Finanzausstattung der Kooperationsprogramme stehen für die künftigen Antragsteller:innen bzw. die Projekte voraussichtlich weniger Mittel zur Verfügung, als bisher.

Dazu kommt, dass das Programm Nordseeregion stark von den Folgen des Brexit betroffen ist. Dadurch entfällt auch die bisher anteilig vom Vereinigten Königreich geleistete nationale Kofinanzierung an das Programm. Auch die Kooperation mit britischen Partnern in INTERREG-Projekten ist künftig nicht mehr möglich. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, dass sich Bremen in seiner geografischen Orientierung in Richtung Nordwesten strategisch erweitert und sich künftig zusätzlich am Nordwest Europa Programm beteiligt. Für das Land Bremen bestehen hinsichtlich räumlicher Bedingungen und thematischer Schwerpunkte viele Gemeinsamkeiten mit dem Nordwest Europa Raum. Neben den maritimen Themen können dadurch weitere für Bremen wichtige Themen des industriellen Strukturwandels in Luft- und Raumfahrt, der Automobilwirtschaft und der Wasserstofftechnologien in der Stahlindustrie stärker adressiert werden. Für die Akteur:innen in Bremen und Bremerhaven ergeben sich neue Möglichkeiten der Vernetzung mit weiteren europäischen Regionen in Westeuropa. Außerdem eröffnet die Teilnahme zusätzliche Möglichkeiten der Fördermittelbeantragung. Diese Chancen treffen auf breiten Zuspruch der Akteur:innen in Bremen und Bremerhaven. Der durch die Beteiligung am Nordwest Europa Programm zu erwartende finanzielle Aufwand für die Kofinanzierung durch das Land Bremen in Höhe von voraussichtlich 2.500 € pro Jahr wird sich im Rahmen des bisherigen Mittelansatzes für INTERREG bewegen.

Vor diesem Hintergrund hat die Freie Hansestadt Bremen gemeinsam mit dem Land Niedersachsen den Antrag gestellt, sich in der kommenden Förderperiode am Nordwest Europa Programm zu beteiligen. Auf niedersächsischer Seite betrifft dies die Amtsbezirke Leine-Weser und Weser-Ems. Das transnationale Programm-Vorbereitungsgremium des Programms hat der gewünschten Erweiterung des Programmraums bereits zugestimmt.

In Nordwesteuropa liegen viele der wirtschaftsstärksten Regionen Europas. Geprägt durch zahlreiche Metropolregionen und Groß- und Mittelstädte ist das Nordwest Europa Programm mit seinen 240 Millionen Einwohnern der urbanste und am dichtesten besiedelte -Programmraum mit im EU-Vergleich überdurchschnittlichem wirtschaftlichem Wachstum. Er umfasst Irland, Nordfrankreich, Belgien, Luxemburg, die Niederlande und Deutschland mit den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Hessen und Teilen von Baden-Württemberg und Bayern. Angesichts vielfältiger Herausforderungen in den Bereichen des Klimawandels, der Umweltbelastung, des Verkehrs und sozialer Rahmenbedingungen sind innovative Ansätze und Lösungen gefragt. Im künftigen Nordwest Europa Programm sollen daher folgende thematische Prioritäten gefördert werden:

- Förderung einer intelligenten Resilienz der Regionen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels und zur Verbesserung der Biodiversität und der grünen Infrastruktur
- Intelligente und sozial gerechte Energiewende sowie eine ressourcenschonende Kreislaufwirtschaft
- Stärkung der Lebensqualität und der Innovationsfähigkeit der Regionen
- Übergang zu einer inklusiven und nachhaltigen Gesellschaft.

B. Lösung

Die Freie Hansestadt Bremen setzt ihre mehr als 20jährige Beteiligung an den INTERREG-Programmen Ostseeregion, Nordseeregion, Europe und Interact in der kommenden Förderperiode 2021-2027 fort und beteiligt sich neu am INTERREG Programm Nordwest Europa. Die derzeit vorliegenden Entwürfe dieser Programme machen deutlich, dass es für Bremen in den Themenprioritäten Innovation, Klima- und Umweltschutz sowie nachhaltige Mobilität auch weiterhin viele Anknüpfungspunkte gibt. In der letzten Förderperiode 2014 bis 2020 konnten damit mehr als 6 Mio. € EU-Fördermittel aus den Programmen für das Land Bremen gebunden werden. Für die neue Förderperiode wird erwartet, dass das Niveau der Fördermittelbindung beibehalten werden kann. Die zusätzliche Beteiligung am INTERREG Nordwest Europa Programm eröffnet sogar weitere Chancen der Fördermittelbeantragung.

Die Mitwirkung des Landes Bremen an den genannten INTERREG-Programmen setzt voraus, dass sich das Land Bremen partnerschaftlich mit dem Bund und den jeweils betroffenen Bundesländern anteilig an der Kofinanzierung der Technischen Hilfe und der Finanzkontrolle beteiligt. Bremen verpflichtet sich daher im Rahmen von Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarungen zu Zahlungen, die sich auf die Laufzeit der Programme von sieben Jahren erstrecken. Die Unterzeichnung der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarungen ist die Voraussetzung für die Antragsberechtigung der Projektpartner:innen aus Bremen und Bremerhaven auf Fördermittel aus den genannten Programmen und damit für die Chance EU-Fördermittel zu binden.

Für die Kofinanzierung durch das Land Bremen sind (wie bisher) Mittel in Höhe von 90 TEUR p.a. erforderlich, wie bereits in der Finanzplanung bis 2023 vorgesehen. Dieser Ansatz ist auch proritär in den darauffolgenden Jahren bis Ende 2027 im PPL 68 zu berücksichtigen. Die erforderlichen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen sind über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

C. Alternativen

Die Alternative zur oben genannten Lösung ist, dass sich das Land Bremen künftig nicht mehr an den INTERREG-Programmen beteiligt.

Dies hätte zur Konsequenz, dass sich die Akteur:innen aller Ressorts und des Magistrats der Stadt Bremerhaven, der Forschungseinrichtungen und Universitäten, sowie der privaten Wirtschaft nicht mehr an INTERREG-Projekten beteiligen können. Damit würde der Zugang zu fachlichen Netzwerken und Fachwissen auf europäischer Ebene erschwert. Nicht unerwähnt bleiben sollte auch die negative europa- und bundespolitische Signalwirkung, wenn Bremen sich als einziges Bundesland nicht an INTERREG beteiligen sollte. Im Bundesrat, in der EMK und der MKRO hat sich Bremen in der Vergangenheit wiederholt den Beschlüssen angeschlossen (siehe unter B. auf Seite 2 dieser Vorlage), die die Bedeutung und Fortführung der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit und die Mitwirkung Deutschlands in der kommenden Förderperiode bekräftigt haben.

Vor diesem Hintergrund wird diese Alternative nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

In der laufenden Förderperiode 2014-2020 wurden als Ko-Finanzierungsanteil für die siebenjährige EU-Förderperiode im Haushalt jährlich insgesamt 90 TEUR, kumuliert 630 TEUR bereitgestellt.

Mit diesem Finanzrahmen wird auch für die neue Förderperiode von 2021-2027 gerechnet.

Die Ko-Finanzierungsmittel Bremens zur Programmdurchführung und-verwaltung für die neue Förderperiode von insgesamt 630 TEUR werden bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau zentral für alle Senatsressorts verwaltet. Dafür sind im Haushalt bei der Finanzposition 0696.53120-0 „Durchführung des EU-Programms INTERREG“ für den Doppelhaushalt 2020/ 2021 jeweils 90 TEUR veranschlagt. In der aktuellen Finanzplanung ist die Fortschreibung der derzeitigen Mittel enthalten. Weiterhin sind bis 2027 jährlich 90 TEUR erforderlich, für die bei der Finanzposition 0696.53120-0 „Durchführung des EU-Programms INTERREG“ eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss in Höhe von 540 TEUR beantragt wird.

Die aus der Administrierung der genannten Programme resultierenden Personalkapazitäten werden mit dem vorhandenen Personal abgedeckt.

Alle Aktivitäten der INTERREG-Programme folgen, wie die gesamte Umsetzung der EU-Politikbereiche ausdrücklich auch der Geschlechtergerechtigkeit entsprechend der globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDG 5) der Vereinten Nationen. Darauf fußt die EU-Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025 der Kommission-von-der Leyen in ihrer Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen (COM(2020) 152 final). Alle in den Verträgen vorgesehenen Tätigkeiten der EU und daher auch die mit EU-Förderprogrammen unterstützten Aktivitäten haben sich daran zu orientieren.

Die von den INTERREG-Programmen geförderten inhaltlichen Ziele adressieren grundsätzlich alle Geschlechter.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die vorliegende Senatsvorlage wurde mit der Senatskanzlei, der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, der Senatorin für Wissenschaft und Häfen, dem Senator für Finanzen und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abgestimmt.

Anschließend an den Senatsbeschluss werden die Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung und der Bürgerschaftsausschuss BEA beteiligt. Über den Senator für Finanzen wird eine Verpflichtungsermächtigung beim HaFA beantragt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Beteiligung Bremens an den genannten INTERREG-Programmen der neuen Förderperiode 2021-2027 zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, die erforderlichen Mittel in 2022 bis 2027 prioritär im PL 68 zu berücksichtigen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 540 TEUR (entsprechend 90 TEUR p.a.) über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage:

Datum : 26.01.2021

Stand:

Beteiligung der Freien Hansestadt Bremen an der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit/ INTERREG 2021-2027

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Das Land Bremen beteiligt sich in der Förderperiode 2021-2027 an den INTERREG-Programmen	1
2	Das Land Bremen beteiligt sich in der Förderperiode 2021-2027 <u>nicht mehr</u> an den INTERREG-Programmen	2

Ergebnis

Weitergehende Erläuterungen

Es wird die Umsetzung gemäß Vorlage (Alternative 1) empfohlen:

Die Freie Hansestadt Bremen beteiligt sich seit mehr als 20 Jahren an den INTERREG-Programmen Nordseeregion und Ostseeregion sowie an den interregional ausgerichteten Programmen Europe und Interact mit folgendem positiven Mehrwert.

Bindung von EU-Fördermitteln

In der aktuellen Förderperiode 2014 bis 2020 haben sich insgesamt 21 Organisationen aus Bremen und Bremerhaven als Projektpartner:innen erfolgreich in 22 verschiedenen Projekten der INTERREG-Programme Nordseeregion, Ostseeregion und Europe engagiert. Dadurch konnten mehr als 6 Mio. € EU-Fördermittel aus den Programmen für Bremen gebunden werden.

Europaweite Vernetzung des Landes Bremen

Neben der Gewinnung von Drittmitteln generieren diese INTERREG-Projekte für die Freie Hansestadt Bremen einen bedeutenden qualitativen Mehrwert. Durch die Mitarbeit in den Projekten wird sowohl die Europakompetenz der Mitarbeiter:innen in der bremischen Verwaltung und externen Organisationen gestärkt, als auch ein relevanter grenzüberschreitender Austausch zu thematischen Innovationen ermöglicht.

Innovationsimpulse für die Entwicklung der Freien Hansestadt Bremen

Durch die Entwicklung von Best Practices wurden sehr konkrete Innovationen in Bremen und Bremerhaven angestoßen, die dazu beigetragen haben die Entwicklungsstrategien und Programme des Landes und der Städte Bremen und Bremerhaven umzusetzen. Gleichzeitig kann Bremen dadurch fachliche und rechtliche Standards auf europäischer Ebene mitgestalten. Von der Stärkung und Positionierung der Kooperationsräume auf europäischer oder globaler Ebene profitiert die Freie Hansestadt Bremen als Teil der Funktionsräume ebenfalls.

Europapolitischer Beitrag der Freien Hansestadt Bremen

Darüber hinaus trägt die Beteiligung von Akteur:innen aus Bremen und Bremerhaven dazu bei, dass die Freie Hansestadt Bremen auf europäischer Ebene wahrgenommen wird. Die Projekte leisten einen Beitrag zur europäischen Integration und Kohäsion, zur Förderung eines guten nachbarschaftlichen Miteinanders in Europa und zur Sichtbarkeit der EU durch die Zusammenarbeit vor Ort über Staatsgrenzen hinweg.

Folgen der Alternative 2:

Die Nichtbeteiligung der Freien Hansestadt Bremen an den künftigen INTERREG-Programmen hätte zur Konsequenz, dass sich die Akteur:innen aller Ressorts und des Magistrats der Stadt Bremerhaven, der Forschungseinrichtungen und Universitäten, sowie der privaten Wirtschaft nicht mehr an INTERREG-Projekten beteiligen können. Damit würde der Zugang zu fachlichen Netzwerken und Fachwissen auf europäischer Ebene erschwert. Nicht unerwähnt bleiben sollte auch die negative europa- und bundespolitische Signalwirkung, wenn Bremen sich als einziges Bundesland nicht an INTERREG beteiligen sollte.

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage:

Datum : 26.01.2021

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 31.12.2021	2. 31.12.2027	n.
---------------	---------------	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Unterzeichnung der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarungen zur Beteiligung an den o.g. INTERREG Programmen	Anzahl Verwaltungsvereinbarungen	5
2	Einhalten des Budgetrahmens	TEUR	630
3			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

--